

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



47. Jg., Nr.22, 5. Juni 2016, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amthlicher Teil

Sitzung der Gemeindevertretung

Am 09.06.2016 findet um 19.00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 22) des Rathauses in Tüddern statt.

Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner
2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes
3. Satzung der Gemeinde Selfkant über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen im Gemeindegebiet Selfkant (Stellplatzablösung)
4. Antrag des Katholischen Kirchengemeindeverbandes „St. Servatius“ auf Übernahme des Trägeranteils für die 3. Gruppe im Kindergarten Süsterseel
5. Widmung von Verkehrsflächen , Hier: „In der Fummer“ und „Zur Westzipfelhalle“
6. Entwicklung des Areals der ehemaligen Gärtnerei in Selfkant-Tüddern; hier: Änderung des Flächennutzungsplanes N 11 – Tüddern-Süd, Hinter der Gärtnerei – sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 48 – Tüddern, Hinter der Gärtnerei
7. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

8. Auftragsvergabe
9. Vertragsangelegenheiten
10. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Bekanntmachung Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Selfkant

Für den Schiedsbezirk Selfkant ist durch den Rat der Gemeinde Selfkant zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine neue stellvertretende Schiedsperson zu wählen, da der bisherige Stellvertreter zum neuen Schiedsmann gewählt wurde.

In § 2 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz – SchAG NRW) wird die Eignung für das Schiedsamt geregelt.

Diese Rechtsvorschrift ist nachstehend auszugsweise wiedergegeben:

- (1) Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Schiedsperson kann nicht sein, wer
 1. Die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
 2. unter Betreuung steht.
- (3) Schiedsperson soll nicht sein, wer
 1. Das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
 2. In dem Schiedsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
 3. Durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- (4) Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wieder gewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass interessierte Personen, die ihren Wohnsitz im Schiedsbezirk Selfkant haben, sich um das Amt der stellvertretenden Schiedsperson bewerben können. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind erwünscht. Die stellvertretende Schiedsperson wird für 5 Jahre vom Rat der Gemeinde Selfkant gewählt.

Interessierte werden gebeten, ihre Bewerbung bis **zum 17. Juni 2016**

**an den
Bürgermeister der Gemeinde Selfkant
- Hauptamt -**

Am Rathaus 13, 52538 Selfkant
zu richten.

Corsten
Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten:

Die Gemeinde gratuliert zum Geburtstag:

Frau Therese Pohl;
Wohnhaft in Susterseel, Suestrastraße 32;
sie wurde am 01.06. 87 Jahre alt.

Herrn Richard Jütten,
wohnhaft in Tüddern, Sebastianusstraße 5;
er wurde am 02.06. 83 Jahre alt.

Herrn Heinrich Hensgens,
wohnhaft in Havert, Hauptstr. 2a;
er wurde am 03.06. 80 Jahre alt.

Frau Maria Wennmacher,
wohnhaft in Saeffelen, Lindenstraße 26;
sie wurde am 03.06. 87 Jahre alt.

Herrn Karl Krewel,
wohnhaft in Wehr, Dorfstraße 10a;
er wurde am 07.06. 82 Jahre alt.

Herrn Peter Meiers,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
er wird am 11.06. 81 Jahre alt.

Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender

05.06.-
06.06. Schützenfest der St. Michael
Schützenbruderschaft Hillensberg

12.06. Vogelschuss der St. Sebastianus
Schützenbruderschaft Saeffelen, Platz
hinter dem Pfarrzentrum, ab 14.00 Uhr

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im
Veranstaltungskalender der Internetseite
www.derselfkant.de veröffentlichen möchten,
werden gebeten, dies per E-Mail an
info@selfkant.de zu tun.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten
folgende Öffnungszeiten für den
Publikumsverkehr:

Montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

**In Rentenangelegenheiten wird um
vorherige Terminabsprache gebeten.**

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Meiers	01634744651
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des
Kreises Heinsberg finden dienstags von 8.30
Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr
– 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde
Selfkant – Zimmer 13 – statt.

Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049
E-Mail: hbleithoff@aol.com

Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und
sonstigen Schäden am Leitungsnetz des
Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und
Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister Herbert Corsten
Konzept, Layout, Satz und Druck:
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,
52538 Selfkant
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei
allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde
Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen
Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern
kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt;
es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant
gegen Kostenerstattung bezogen werden.